

Hessischer Katastrophenschutz

Vorbereitungen auf einen langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall am Beispiel Hessens

Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.
7. März 2014

Ministerialrat Dr. Tobias Bräunlein, Referatsleiter Katastrophenschutz, HMdluS

Hessischer Katastrophenschutz



1. **Vorstellung des Hessischen Katastrophenschutzes**
2. **Ausstattungsoffensive**
3. **Notstrom-Großaggregate des Landes Hessen**
4. **Rahmenempfehlungen Stromausfall u.a.**
5. **Erste Erfahrungen**

Hessischer Katastrophenschutz



Ausgangssituation in Hessen

Rechtsgrundlagen:

§ Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz

§ Konzept Katastrophenschutz Hessen

§ Sonderschutzpläne und Rahmenempfehlungen

Verwaltungsaufbau:

§ Oberste Katastrophenschutzbehörde

§ 3 obere Katastrophenschutzbehörden

§ 26 untere Katastrophenschutzbehörden (21/5)

Hessischer Katastrophenschutz



- § 26 Katastrophenschutz-Stäbe
- § 26 IuK-Zentralen in den Zentralen Leitstellen (Integrierte Leitstellen)
- § 26 Führungsgruppen - Technische Einsatzleitung
- § 421 Löschzüge
- § 26 Gefahrstoff-ABC-Züge
- § 26 Gefahrstoff ABC - Messzentralen
- § 38 Sanitätszüge + 4 Medizinische Task Forces des Bundes
- § 52 Betreuungszüge
- § 52 Betreuungsstellen
- § 10 Wasserrettungszüge

Hessischer Katastrophenschutz



Ausstattungsoffensive im Katastrophenschutz

§ Seit dem Jahr 2008 rd. 30 Mio. € investiert

§ Zahl der Landesfahrzeuge von 278 auf 565 mehr als verdoppelt

§ Helferinnen und Helfer verfügen nunmehr über die modernste Ausstattung in der Geschichte des Hessischen Katastrophenschutzes

Hessischer Katastrophenschutz



**Bei einer emnid-Umfrage aus dem Jahr 2010
gaben 80 % der Befragten Bundesbürger an,
ca. 2 Wochen ohne Strom auskommen zu
können.**

Hessischer Katastrophenschutz



Notstrom-Großaggregate 2012

27 x 250 kVA Aggregate – 13 auf AB (8 t – C) und 14 Anhänger (max. 9,9 t - CE)

Zubehör für Stromverteilung und Anschluss (Netz- und Gebäudeeinspeisung)

Lichtmast (2 Halogen à 1.500 Watt + 4 Metall-
dampflampen à 400 Watt)

Gesamtvolumen der Beschaffungsaktion: 3,3 Mio. €

Hessischer Katastrophenschutz

HESSEN



Hessischer Katastrophenschutz



§ Land stellt die Aggregate den unteren Katastrophenschutzbehörden bereit:

§ 23 Feuerwehren

§ 3 THW

§ 1 HLFS

§ Eigene Überlassungsvereinbarung abzuschließen

§ Land zahlt 720 Euro Unterbringungs pauschale pro Jahr und übernimmt Reparatur- und Wartungskosten

§ Schulung für Bedienmannschaften an der HLFS

Hessischer Katastrophenschutz



Hessischer Katastrophenschutz



**Hilfeleistungseinsatz des
Hessischen
Katastrophenschutzes in
Slowenien vom 4. bis 22.
Februar 2014**



Hilfeleistungseinsatz in Slowenien

§ Aggregate haben sich bestens bewährt – rd. 100
Feuerwehrangehörige haben – unterstützt von einer Logistik-
Einheit des THW – drei Wochen lang mit zehn Aggregaten rd. um
Region Logatec die Bevölkerung mit Strom versorgt.

§ Wichtig dabei:

- § Treibstoff-Logistik
- § Materialerhaltung und Wartung der Geräte im Dauerbetrieb
- § Enge Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen

§ Erfahrungsaustausch mit den Beteiligten am 27. März 2014

Handlungsgrundlagen

§ Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei einem flächendeckenden, langandauernden Stromausfall

§ Mustereinsatzplan für Feuerwehren – Empfehlungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von BOS (einschließlich Notstromversorgung von Feuerwehrgerätehäusern)

§ Einsatzplanung für die vom Land beschafften Notstrom-Großaggregate

Ziele

§ Handlungsanleitung für Verantwortliche vor Ort

§ Planungen – Vorkehrungen – Vereinbarungen

§ Politische Initialzündung

§ Sensibilisierung der Bevölkerung -
Selbstschutzmaßnahmen

Hessischer Katastrophenschutz



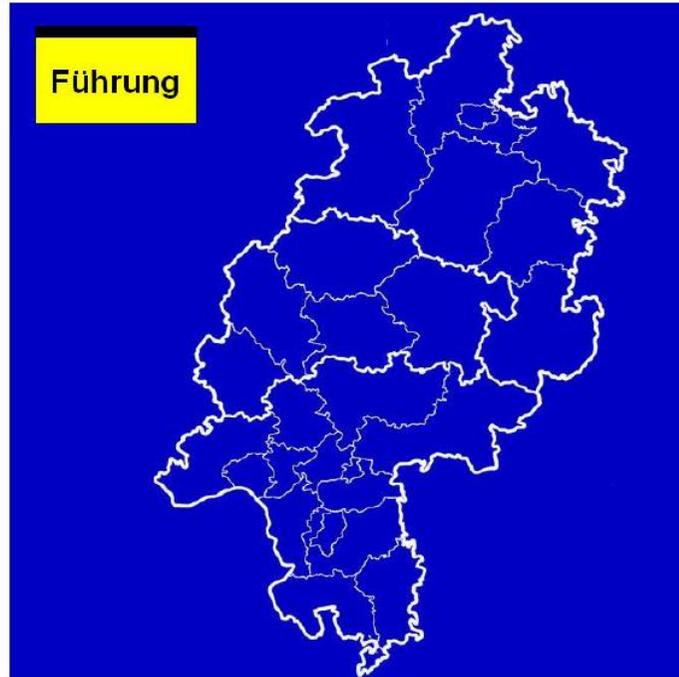
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Rahmenempfehlungen

zur Einsatzplanung des Brand- und
Katastrophenschutzes
bei flächendeckendem, langandauerndem
Stromausfall

Führung



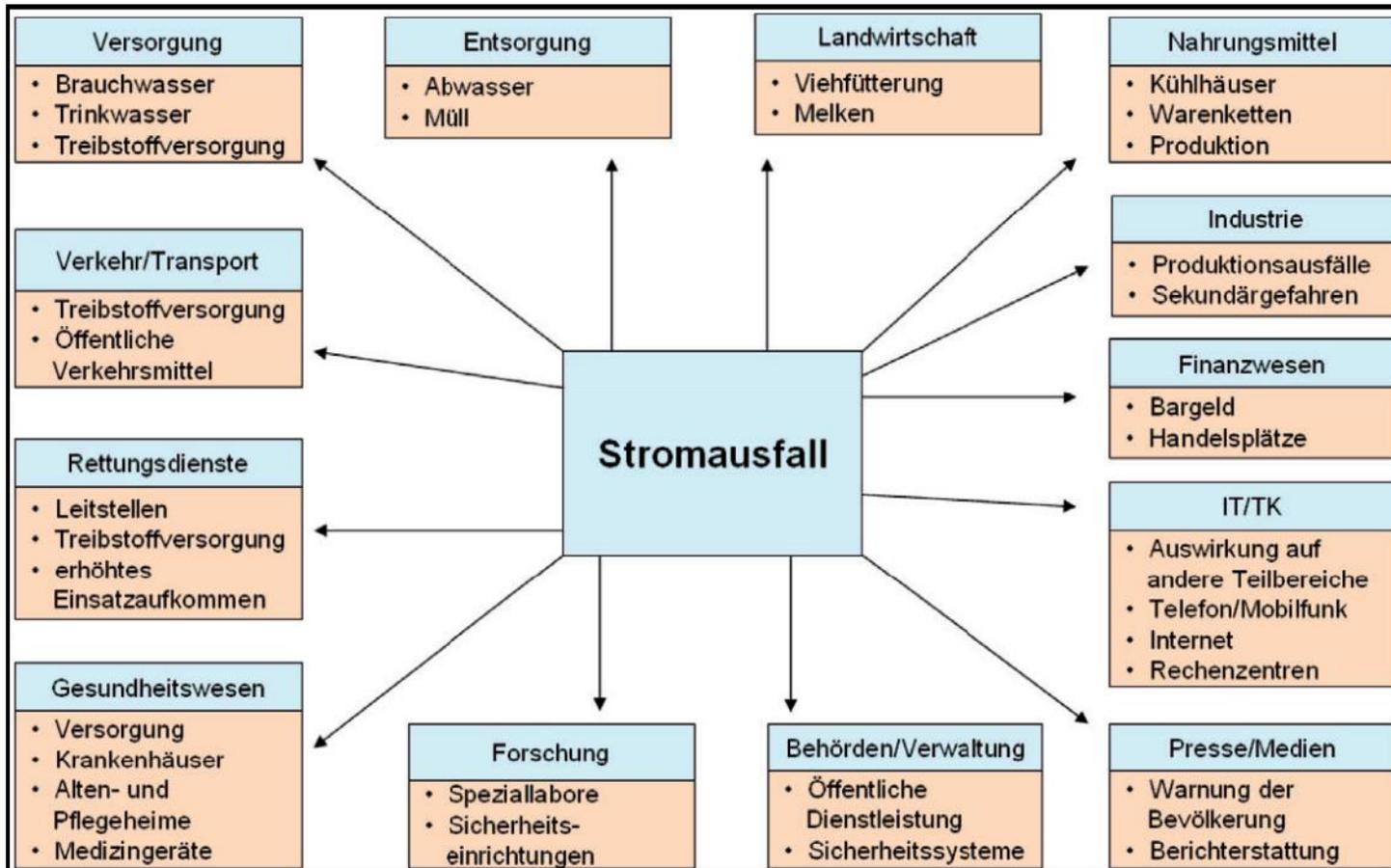
Hessischer Katastrophenschutz



Darstellung der konkreten Auswirkungen

- § Hilfeleistungssystem / BOS
- § Gesundheitswesen
- § Ver- und Entsorgung
- § Kraftstoffversorgung
- § Kommunikation
- § Landwirtschaft
- § Verwaltung
- § Transport und Verkehr
- § Industrie und Gewerbe, Forschung und Technik
- § Zahlungsverkehr, Banken
- § Private Haushalte

Hessischer Katastrophenschutz



Hessischer Katastrophenschutz



§ Erforderliche (Vorsorge-)Maßnahmen

§ Notwendige Priorisierungen

§ Rechtzeitige Information

Hessischer Katastrophenschutz

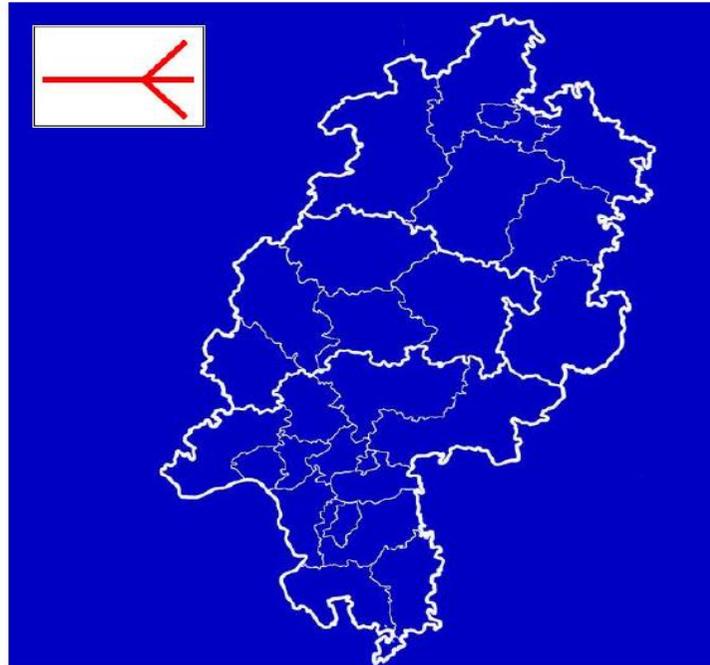
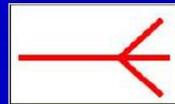


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Mustereinsatzplan Stromausfall

für Feuerwehren
bei flächendeckendem,
langandauerndem Stromausfall



Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit

§ Aufgabenplanung – Alarmierung – Kommunikation

§ Sicherstellung der Eigenversorgung (Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses)

§ Energie

§ Treibstoff

§ Verpflegung

Hessischer Katastrophenschutz

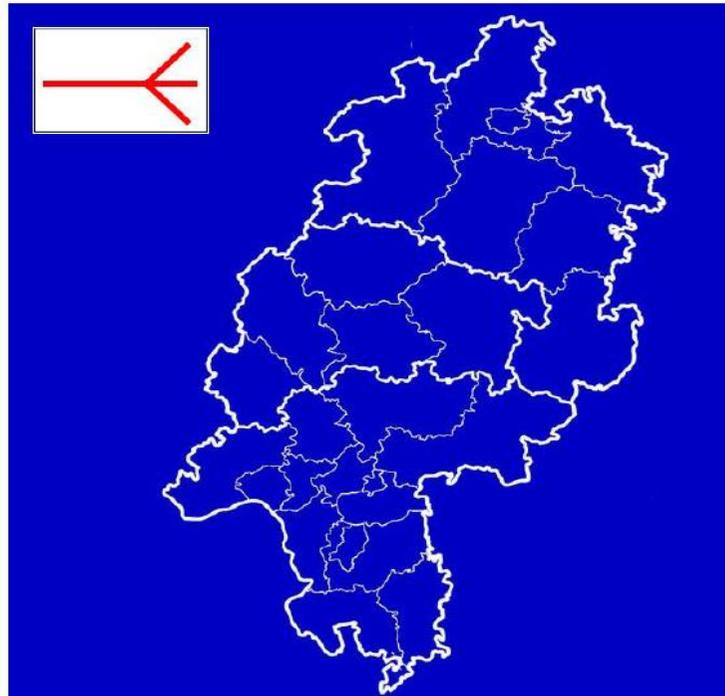
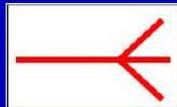


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Anlage 2
HESSEN



Einsatzkonzept
Notstromversorgung
AB-Strom / FwA-Strom



§ Versorgung einer Einsatzstelle

§ mit vorbereiteter und intakter Elektroinfrastruktur

§ ohne bzw. mit defekter Elektroinfrastruktur

§ Netzeinspeisung

§ Muster-Schaltplan

§ Muster Energiebilanz

Hessischer Katastrophenschutz

HESSEN



	Einsatzmöglichkeiten Notstromversorgung AB-Strom / FwA-Strom	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
		Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
<div style="text-align: center;">  <p>Ereignisschwere Stromausfall</p> </div>	<p>IV <u>Amtshilfe für den EVU</u> <u>Versorgung einer Anlage des EVU</u> Versorgung einer baulichen Anlage des EVU im Rahmen der Amtshilfe</p>	<p>Kriterium: Elektrofachkraft des örtlich zuständigen EVU Ausschließliche Zuständigkeit und Maßnahme des EVU ggf. Unterstützung durch Elektrofachkraft der Feuerwehr</p>
	<p>III <u>Versorgung eines Objektes ohne vorbereitete oder mit defekter elektrotechnischer Infrastruktur</u> Versorgung einer baulichen Anlage bei der keine elektrotechnische Infrastruktur für die externe Einspeisung vorgesehen oder diese Infrastruktur nicht in einem betriebsbereiten und intakten Zustand ist.</p>	<p>Kriterium: Beauftragter Elektroinstallateur ggf. in Abstimmung mit EVU Prüfung, Freischaltung, Anschluss und Dokumentation ggf. Unterstützung durch Elektrofachkraft der Feuerwehr Vorhaltung notwendiger Anschlussleitungen, durch den Objektbetreiber bereitzustellen.</p>
	<p>II <u>Versorgung eines Objektes mit vorbereiteter und intakter elektrotechnischer Infrastruktur</u> Versorgung einer baulichen Anlage bei der eine elektrotechnische Infrastruktur für die externe Einspeisung vorgesehen ist.</p>	<p>Kriterium: Verantwortliche Person des Objektbetreibers Elektrische Schaltung nur durch Objektbetreiber ggf. Unterstützung durch Elektrofachkraft der Feuerwehr notwendige Anschlussleitungen und dgl. sind durch den Objektbetreiber vorzuhalten.</p>
	<p>I <u>Versorgung einer Einsatzstelle</u> Versorgung einer Einsatzstelle ohne elektrotechnische Infrastruktur durch den AB-Strom/FwA-Strom und den auf Einsatzmitteln des Brand- und Katastrophenschutzes mitgeführten Geräten (z.B. Leitungsroller und Beleuchtungsgeräte) oder Lichtmasteinsatz.</p>	<p>Kriterium: Elektrofachkraft der Feuerwehr</p>
<p>Hinweis: Die Überwachung des Generator-Betriebs erfolgt in allen Stufen durch Angehörige des Trägers der Einheit (z.B. Feuerwehr)</p>		

Erste Erfahrungen

- Untere Katastrophenschutzbehörden sind höchst unterschiedlich aufgestellt
- Zusammenarbeit mit den Energieversorgern muss vertieft werden
- Sicherstellung von Versorgungsinfrastrukturen zum Teil mit geringem Aufwand möglich
- Symposium Stromausfall Mitte 2014
 - Erfahrungsaustausch
 - Best-Practice-Beispiele
 - Ggfs. Vorstellung weiterer Forschungsprojekte

Hessischer Katastrophenschutz

Haben Sie Fragen?

Ministerialrat Dr. Tobias Bräunlein, Referatsleiter Katastrophenschutz, HMdluS